

*Betreff:***Zuschüsse zu den Organisationskosten sowie zu den Raumkosten
der Jugendgruppen und -verbände***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

07.05.2024

*Adressat der Mitteilung:*Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt hat am 1. April 2014 den Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen, zuletzt geändert am 7. November 2017) verabschiedet. Entsprechend der Richtlinie erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände die auf volle 10 € gerundeten Zuschüsse zu den **Organisationskosten** im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung:

BDKJ	25.920 € (inkl. 3.020 € Miete Geschäftsräume)
DGB Jugend	24.640 € (inkl. 1.740 € Miete Geschäftsräume)
Ev. Stadtjugenddienst	57.320 € (inkl. 7.320 € Miete Geschäftsräume)
Naturfreundejugend	42.030 € (inkl. 600 € Miete Geschäftsräume)
SJD Falken	59.480 € (inkl. 13.680 € Miete Geschäftsräume)
Bezirksjugendwerk der AWO	22.900 €

Grundlage für die vorgenannten Zuwendungen ist in der Regel der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung durchgeföhrten Maßnahmen multipliziert mit festgelegten Faktoren. Da aufgrund der Corona-Pandemie keine Maßnahmen im üblichen Umfang durchgeführt werden konnten, wurde in Abstimmung mit den Trägern bei der Bildung der Durchschnittswerte für die Jahre 2021 und 2022 mit Schätzwerten gearbeitet.

Die Organisationskosten des Jugendrings im Wege der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung betragen 129.700 €.

Zuschüsse zu den **Raumkosten** ihrer Jugendgruppenräume im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung erhalten die nachfolgenden Jugendgruppen/-verbände:

DGB Jugend	8.460 €
Naturfreundejugend	15.760 €
Ökoscouts	3.900 €
SJD Falken	4.360 €
Bezirksjugendwerk der AWO	6.170 €

Eine tabellarische Darstellung der Organisations- und Raumkostenzuschüsse ist als Anlage beigefügt. Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuschüsse gemäß den Richtlinien zu den Organisations- und Raumkosten 2024